



BAZL, CH-3003 Bern

A-Post
Herr
Adrian Schoop-Kordeuter
Rütistrasse 51
8044 Gockhausen

Referenz/Aktenzeichen: 3941 / 1/14/14-05
Unser Zeichen: mud
Sachbearbeiter/in: Daniela Müller
Ittigen, 23. November 2006

Ungleiche Behandlung

Sehr geehrter Herr Schoop

Ihre E-Mail vom 30. Oktober 2006 an Bundespräsident Leuenberger wurde uns zuständigkeitshalber zur Bearbeitung weitergeleitet. Zu Ihren Fragen im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 4C.377/2004 vom 2. Dezember 2004 betreffend eine Mietzinsreduktion aufgrund von Lärmimmissionen nehmen wir nachfolgend Stellung.

Vorab möchten wir festhalten, dass wir aus nachvollziehbaren Gründen der Gewaltenteilung ein Bundesgerichtsurteil nicht kommentieren. Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass es sich im angeführten Fall um einen Anwendungsfall des Zivilrechts handelt. Entschädigungsfragen wegen Fluglärms sind Gegenstand des öffentlichen Rechts. Daher bestehen diesbezüglich auch andere Regelungen sowie eine andere Rechtspraxis.

Im Bereich des Lärms von öffentlichen Verkehrsanlagen ist eine der Anspruchsvoraussetzungen, dass die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung (LSV) überschritten werden. Dies ist beispielsweise in Gockhausen nicht der Fall. Die von Ihnen erwähnten 88dB beziehen sich auf Einzelereignisse. Gemäss der geltenden Lärmschutzverordnung (LSV) werden Einzelereignisse über die Dauer von 16 Stunden in einem einzigen Wert gemittelt (Leq 16). So lange dieser Wert die Immissionsgrenzwerte der LSV nicht überschreitet, lassen sich keine rechtlichen Ansprüche daraus ableiten.

Mit freundlichen Grüssen

Raymond Cron
Direktor

Daniela Müller
Direktionsstab

Kopie: GS UVEK
intern: D, Stab, LESA-nua

Von: Adrian Schoop <adrian@schoop.org>
Datum: 30. Oktober 2006 20:22:11 GMT+01:00
An: Moritz Leuenberger <moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch>
Betreff: **Ungleiche Behandlung**

Adrian Schoop-Kordeuter

Rütistrasse 51 - CH-8044 Gockhausen

T: 044 821 01 77 - F: 044 821 02 08

adrian@schoop.org

Gockhausen, 30.10.06

Herr Bundespräsident Moritz Leuenberger

Eidg. Dept. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Kochergasse 10

3003 Bern

<moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch>

Ungleiche Behandlung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Mit dem nachfolgenden Mail vom 21.10.06 an Bundesrat Blocher erhoffte ich, dass er mir als Chef des EJPD ein Frage bezüglich unerklärlicher ungleicher Behandlung beantworten könne. Er hat mich jedoch an Ihr Departement bzw. an Sie als zuständige Stelle verwiesen.

Für die Beantwortung dieser Frage danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Adrian Schoop

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Das Bundesgerichtsurteil 4C 377/2004 vom 2.12.04 stellt mir und vielen Mitbetroffenen diverse Fragen. Ich hoffe, Sie können sie mir überzeugend beantworten:

Dem Mieter einer 4-Zimmer-Wohnung hat das Bundesgericht eine Herabsetzung des Mietpreises um 37 % zugesprochen, da er sich seit 2 Jahren von 2 Baustellen in unmittelbarer Nachbarschaft, einem Abbruch/Neubau und einem Neubau gestört fühlte. Einen Mangel definiert das BG u.a. mit dem Fehlen einer Eigenschaft, deren Vorhandensein die Vertragspartei nach Treu und Glauben erwarten durfte.

Wenn Zehntausende täglich in den Ruhezeiten alle 2,5 Minuten mit weit höherer Dosis (bis 88 dB) gestört werden und dabei behördlicherseits durch widerrechtliche Anordnungen in einer Region in welcher keine Flugschneise vorgesehen ist und gemäss behördlichen Richtlinien zu erwarten war, einen wesentlichen Teil ihres Vermögens verlieren, sehen unsere Behörden keinen Grund für irgendwelche Entschädigung.

Die ungleiche Behandlung – unter welchen juristischen Titeln einerseits auch immer und einseitig wirtschaftlich fragwürdiger Begründung andererseits, aber ohne jede Rücksichtnahme auf die betroffenen Bürger (Arbeitende, Pensionierte, Steuerzahlende) – ist offensichtlich. Es ist traurig, wenn man mit über 70 Jahren feststellen muss, dass das, was man durch Erziehung und Berufsleben unter dem Status „Rechtsstaat“ gelernt und versucht hat im eigenen Betrieb zu realisieren, heute keine Bedeutung mehr hat.

Mit bestem Dank für Ihre klärende Antwort und freundlichen Grüssen
Adrian Schoop